

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit

1. Worum es geht

Die Erstellung und der Betrieb von Kunstrasenfeldern sind ein wichtiger Eckpfeiler der Rasenstrategie der Stadt Bern¹, welche Ende 2016 vom Gemeinderat beschlossen und im März 2017 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde (SRB Nr. 2017-119 vom 9. März 2017). Die Rasenstrategie ist ein Instrument, mit dem die Stadt dem Mangel an Sportrasenflächen entgegenwirkt. Kunstrasenfelder sorgen im Vergleich zu Naturrasenfeldern für eine Erhöhung der Belegungsstunden, eine ganzjährig bespielbare Spielfläche, Trainings- und Matchsicherheit sowie eine Entlastung der Turnhallen. In den letzten Jahren wurde aufgrund der Strategie die Zahl der Kunstrasenfelder kontinuierlich erhöht.

Neun bestehende Kunstrasenteppiche auf Sportplätzen der Stadt Bern müssen in den nächsten fünf Jahren ersetzt werden, da sie am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind und aufgrund der intensiven Nutzung nicht mehr in einem ausreichenden Zustand sind: Wyler, Spitalacker, Bodenweid (2), Neufeld (2), Weissenstein, Grosse Allmend (2). Bei abgenutzten Kunstrasenteppichen steigt die Verletzungsgefahr der Sporttreibenden, wenn sich etwa die Schweissnähte zwischen den einzelnen Kunstrasenelementen zu öffnen beginnen. Weiter erfüllen diese neun Kunstrasenfelder die so genannten «sportfunktionellen» Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands, die etwa für die Genehmigung des Meisterschaftsbetriebs massgebend sind, nicht mehr respektive werden sie in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen.

Für den Ersatz der neun Kunstrasenteppiche wird mit Gesamtanlagekosten von Fr. 5 360 000.00 gerechnet, die Umsetzung soll gestaffelt in den Jahren 2023 bis 2027 erfolgen. Damit der Ersatz kosteneffizient und zum richtigen Zeitpunkt erfolgen kann, wird dem Stadtrat ein Rahmenkredit über alle neun zu ersetzenden Kunstrasenfelder beantragt. Durch die rechtzeitige Erneuerung der Kunstrasenteppiche soll der Spielbetrieb auf diesen Feldern für die nächsten 10 bis 15 Jahre gesichert werden, zudem sollen mit der Beschaffung mehrerer Kunstrasenteppiche finanziell bessere Konditionen erzielt werden. Die Erneuerung wird zudem genutzt, um einen Systemwechsel von Granulatfüllung hin zu einem unverfüllten System zu vollziehen und damit die ökologische Verträglichkeit der Felder markant zu verbessern.

Für den Ersatz von neun Kunstrasenfeldern wird dem Stadtrat ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 5 800 000.00 (inkl. MWST) beantragt. Die Beschlusskompetenz für die einzelnen Objektkredite soll an Hochbau Stadt Bern delegiert werden.

2. Ausgangslage

Kunstrasensysteme sind aus dem modernen Breitensport nicht mehr wegzudenken. Der Vorteil eines Kunstrasenplatzes liegt darin, dass er über das ganze Jahr hinweg witterungsunabhängig und erst noch viel intensiver bespielt werden kann als ein Naturrasen. Ein Kunststoffrasen bewältigt in

¹ <https://www.sportamt-bern.ch/media/Rasenstrategie.pdf>

etwa doppelt so viele Kapazitäten wie ein Naturrasenfeld, oder anders ausgedrückt: Auf gleichviel beanspruchter Fläche gibt es rund doppelt so viele Trainingskapazitäten. Die Kunstrasenfelder führen zudem zu einer Entlastung der Turnhallen, da die Fussballteams auch im Winter das Kunstrasenfeld nutzen und nicht in die Turnhallen ausweichen müssen.

Kunstrasenplätze altern in Abhängigkeit ihrer Nutzungsintensität, die UV-Lichteinstrahlung setzt ihnen ebenfalls zu. Ist die Abnutzung zu gross, steigt zum einen die Gefahr von Verletzungen bei aufgerissenen Schweissnähten. Zum anderen verschlechtern sich über die Jahre die sportfunktionellen Eigenschaften wie das Ballroll- und das Ballsprungverhalten oder der Kraftabbau. Alle vier Jahre werden die Kunstrasenfelder daraufhin geprüft, ob sie die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands hinsichtlich ihrer sportfunktionellen Eigenschaften erfüllen. Ist dies nicht mehr der Fall, dürfen Meisterschaftsspiele nicht mehr ausgetragen werden. Es gilt: Je höher die Liga, desto strenger die Anforderungen.

Neun Kunstrasenfelder in der Stadt Bern sind Teil des Rahmenkredits, weil sie die sicherheitsrelevanten oder die sportfunktionellen Eigenschaften heute oder in naher Zukunft nicht mehr erfüllen. Es sind dies Spielfelder auf folgenden Sportplätzen:

- Bodenweid (2 Felder, Inbetriebnahme 2010)
- Wyler (Inbetriebnahme 2014)
- Spitalacker (Inbetriebnahme 2013)
- Neufeld (2 Felder, Inbetriebnahme 2009)
- Almend (2 Felder, Inbetriebnahme 2016)
- Weissenstein (Inbetriebnahme 2014)

3. Das Projekt

Die Sanierungsarbeiten umfassen hauptsächlich den Ersatz der obersten Schicht eines abgenutzten Kunstrasenaufbaus. Kostenintensive Umbau- und Anpassungsarbeiten an der Unterkonstruktion der Spielfelder sind nicht vorgesehen. Es wird jeweils nach dem Ausbau des bestehenden Kunstrasenteppichs entschieden, ob die darunterliegende Elastikschicht aufgearbeitet oder gar verstärkt werden muss, um die geforderten sporttechnischen Eigenschaften der Gesamtkonstruktion zu erreichen. Allenfalls müssen beim Verlegen der neuen Teppiche geringfügige Anpassungsarbeiten ausgeführt werden, damit der Übergang zwischen Spielfeld und Umgebung stimmig ist. Die alten Kunstrasenteppiche sowie das Plastikgranulat sollen dem Recycling zugeführt werden.

Die Sanierung respektive der Ersatz der Kunstrasenteppiche der einzelnen Sportanlagen soll gestaffelt und je nach Zustand in den Jahren 2023 bis 2027 erfolgen:

Sportanlage Wyler	Sommer 2023
Sportanlage Spitalacker	Sommer 2023/24
Sportanlage Bodenweid, Feld 1	Sommer 2023/24
Sportanlage Bodenweid, Feld 2	Sommer 2023/24
Sportanlage Neufeld, Feld 1	Sommer 2024/25/26
Sportanlage Neufeld, Feld 2	Sommer 2024/25/26
Sportanlage Weissenstein	Sommer 2026/27
Sportanlage Allmend, Feld 1	Sommer 2027/28
Sportanlage Allmend, Feld 2	Sommer 2027/28

Die Terminangaben sind provisorisch und können sich aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge der weiteren Projektentwicklung verändern.

Die Sanierungsarbeiten werden jeweils in der Spielpause im Sommer durchgeführt (Juli, August). Erstens ruht dann der Meisterschaftsbetrieb und zweitens stehen in dieser Zeit auch die Naturrasenfelder zur Verfügung. Dringlich ist insbesondere der Ersatz der Kunstrasenfelder auf den Sportplätzen Wyler, Bodenweid und Spitalacker. Der Zustand dieser Felder ist schlecht, ohne Erneuerung ist die Erteilung der Spielgenehmigungen durch den Fussballverband fraglich und der Spielbetrieb deshalb gefährdet.

4. Ökologie

Der Ersatz der Kunstrasenteppiche soll dazu genutzt werden, die ökologischen Eigenschaften der Rasenteppiche zu verbessern. Die erwähnten Kunstrasenplätze sind allesamt mit Gummigranulat (Mikroplastik) verfüllt. Neu sollen sie durch Rasenteppiche ohne ökologisch problematisches Granulat ersetzt werden, konkret durch Rasenteppiche, welche mit Sand verfüllt werden. Dies entspricht dem Konzept einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe. Diese kam zum Schluss, dass bei Ersatz von bestehenden Kunstrasenfeldern möglichst ein unverfülltes System gewählt werden soll oder eines mit einer ökologisch vertretbaren Verfüllung wie z.B. Kork oder Sand². Nach aktuellem Stand der Technik ist die Variante mit Sandverfüllung die technisch und ökologisch beste Variante.

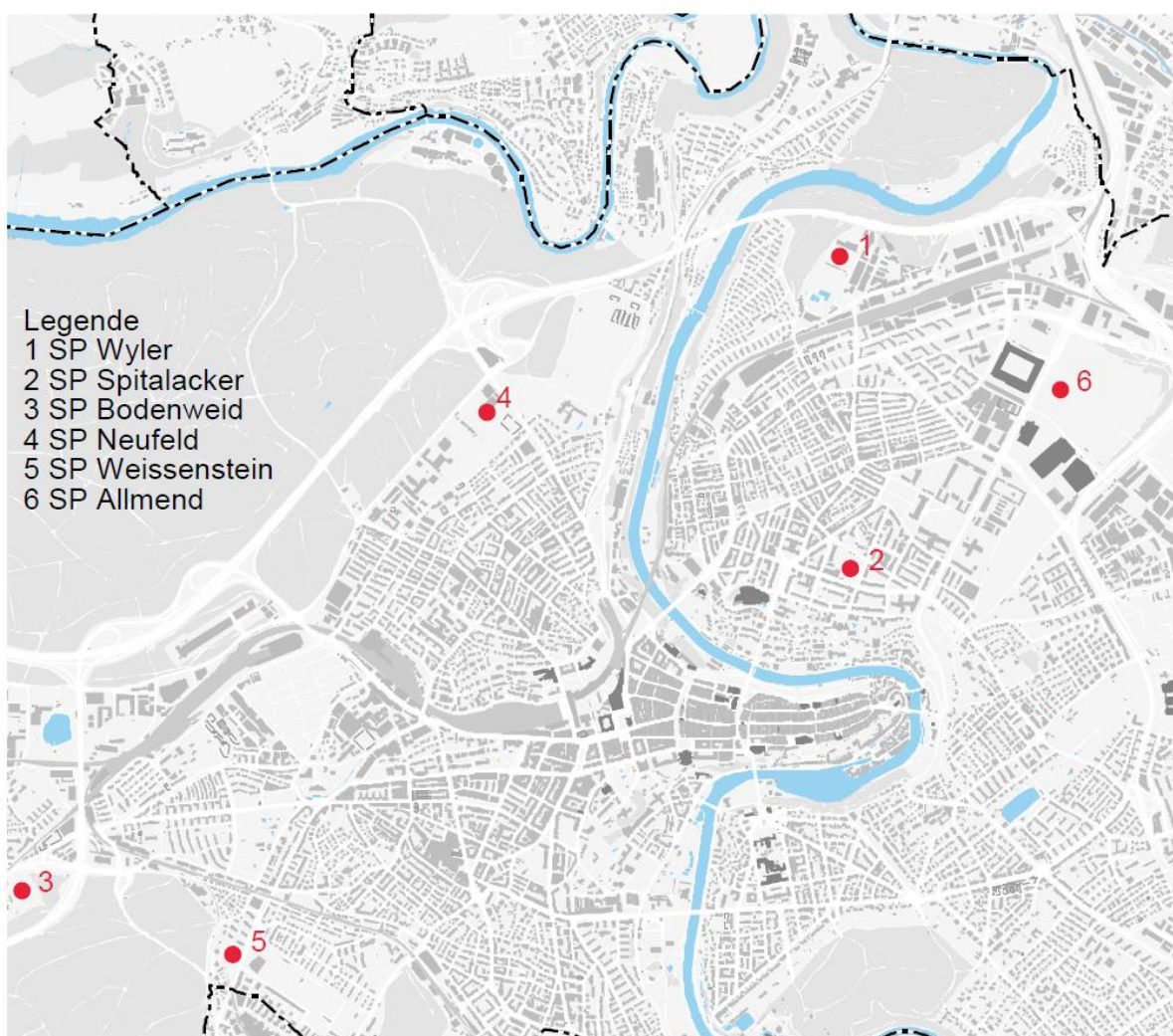
5. Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Bauliche Massnahmen bedeutet immer auch eine zusätzliche Umweltbelastung. Herstellung und Betrieb von Infrastrukturen benötigen Energie. Der vorgesehene Ersatz der mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenteppiche durch sandverfüllte Kunstrasenteppiche ist darauf ausgerichtet, bestehende negative Auswirkungen auf die Umwelt zu beheben und zukünftige negative Auswirkungen möglichst tief zu halten. Trotz des Systemwechsels auf sandverfüllte Kunstrasenfelder bleibt auch die Entsorgungsproblematik am Ende der Lebensdauer der Felder unverändert bestehen. Zudem können Kunstrasenfelder durch die Versiegelung des Bodens zu lokalen Hitzeeffekten führen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

² Siehe dazu auch Ausführungen im Stadtratsvortrag «Sportanlage Bodenweid, Minimalsanierung und Neubau Kunstrasenfelder; Baukredit sowie Abschreibung ursprünglicher Projektierungskredit» vom 1. Juli 2021. ([Link](#))



6. Kosten und Finanzierung

6.1. Kosten

Die geschätzten Anlagekosten gemäss Kostenvoranschlag betragen 5,36 Mio. Franken und weisen eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Mit dem Kostendachzuschlag von 10% ergibt dies Gesamtkosten von 5,80 Mio. Franken. Kalkuliert wurde ein klassischer, marktüblicher Kunstrasenteppich, der die gestellten Anforderungen an den Spielbetrieb erfüllt. Der Projektionskredit in der Höhe von Fr. 100 000.00, den Immobilien Stadt Bern im Juni 2022 vorfinanziert hat, ist in der Kostenzusammenstellung enthalten.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	575 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	0.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	3 935 000.00
BKP 5 Baunebenkosten (inkl. Bauherrenleistungen und Res.)	Fr.	850 000.00
BKP 9 Ausstattungen	Fr.	0.00
Total Anlagekosten (BKP 1 – 9)	Fr.	5 360 000.00
Kostenungenauigkeit (± 10 Prozent BKP 1 – 4 und 9)	Fr.	440 000.00
Rahmenkredit (=Kostendach)	Fr.	5 800 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2022: 110.3 Punkte (Basis Oktober 2010 = 100) MwSt. inbegriffen

Es ist mit Subventionsbeiträgen aus dem kantonalen Sportfonds in der Höhe von 10 bis 15 % zu rechnen. Die Gesamtkosten werden jedoch brutto beantragt.

6.2. Rahmenkredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erforderlichen Kredit in Form eines Rahmenkredits zu bewilligen. Ein Rahmenkredit gemäss Artikel 108 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) ermöglicht es Gemeinden, verschiedene Einzelvorhaben (Objektkredite), die in einer sachlichen Beziehung zueinanderstehen, zusammenzufassen. Ein Rahmenkredit bietet im vorliegenden Fall zwei wesentliche Vorteile: Erstens kann die Stadt Bern (Hochbau Stadt Bern) den Ersatz eines Kunstrasens flexibel zum richtigen Zeitpunkt ausführen, ohne vorher jedes Mal einen Objektkredit vom Stadtrat bewilligen lassen zu müssen. Und zweitens sollen mit der Beschaffung mehrerer Kunstrasenteppiche finanziell bessere Konditionen erzielt werden.

Gemäss Artikel 108 GV muss beim Beschluss über einen Rahmenkredit das zuständige Organ – im vorliegenden Fall der Stadtrat – bestimmen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Kompetenz dafür an Hochbau Stadt Bern zu übertragen und dadurch die Voraussetzung für effizientes Abwickeln zu schaffen, damit die Kunstrasenfelder zeit- und sachgerecht ersetzt werden und von den Sporttreibenden ohne Unterbruch benutzt werden können.

6.3. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Mit dem Ersatz der Kunstrasenteppiche soll eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren erreicht werden. Daher wird die Abschreibungsdauer auf 10 Jahre festgelegt.

Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 10 % und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Übrige Sachanlagen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	5 800 000.00	5 220 000.00	4 640 000.00	580 000.00
Abschreibung 10 %	580 000.00	580 000.00	580 000.00	580 000.00
Zinssatz	75 400.00	67 860.00	60 320.00	7 540.00
Kapitalfolgekosten	655 400.00	647 860.00	640 320.00	587 540.00

Die Tabelle zeigt die insgesamt anfallenden Kapitalfolgekosten unter der Annahme, dass alle geplanten Massnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeinsam aktiviert werden. Effektiv werden die einzelnen Massnahmen aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt. Gemäss HRM2 müssen die Anlagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert und zeitgleich mit der Abschreibung begonnen werden. Deshalb werden die Kapitalfolgekosten, anders als in der Tabelle dargestellt, nicht linear anfallen.

7. Nutzen des Geschäfts

Gemäss Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 «Öffentliche Räume und Biodiversität» stellt die Stadt Bern eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit. Mit dem Ersatz der neun Kunstrasenteppiche können die Plätze für die nächsten 10 bis 15 Jahre weiterbetrieben und damit den Vereinen die notwendigen

Trainings- und Wettkampfkapazitäten weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Mit dem neuen System – einem Kunstrasen mit Sandverfüllung – wird die ökologische Verträglichkeit der Kunstrasenplätze markant verbessert. Zudem besteht mit der koordinierten Beschaffung mehrerer Kunstrasenteppiche die Aussicht auf finanziell attraktive Konditionen.

8. Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit.
2. Er genehmigt den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 5 800 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22135 (PB20-001).
3. Er ermächtigt Hochbau Stadt Bern, die einzelnen Vorhaben zu Lasten des Rahmenkredits zu bewilligen.

Bern, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat